



**Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich Ordnung & Verkehr, hier: „Sondernutzung“ aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:**

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Bearbeitung von Sondernutzungsanträgen erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO. Ihr zuständiger Bereich Ordnung & Verkehr, Team Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach folgenden Rechtsgrundlagen: § 3 der Satzung der Stadt Lüneburg über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung) vom 28. April 1988 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG), beide in der aktuellen Fassung.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Hansestadt Lüneburg, Fachbereich Ordnung & Verkehr, Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten - ihren Antrag/Ihre Anmeldung nicht weiterverarbeiten.

Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Hansestadt Lüneburg Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden vom Bereich Ordnung & Verkehr gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Frist(en) besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an in der Antragsbearbeitung beteiligte Behörden weitergeleitet.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Fachbereich Ordnung & Verkehr folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

### **Kontaktdaten/Adressen**

#### **Verantwortlicher:**

Hansestadt Lüneburg  
Fachbereich Ordnung & Verkehr, Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten  
Postfach 2540  
21315 Lüneburg  
Telefon: 04131 309- 3320

#### **Behördlicher Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg  
Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: 04131 261756  
E-Mail: [datenschutz@landkreis.lueneburg.de](mailto:datenschutz@landkreis.lueneburg.de)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

#### **Landesdatenschutzbeauftragte:**

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover  
Telefon: 0511 12-4500  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)